



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser hat sich aufgrund des Artikels „Wer ist ein Jude?“, erschienen auf den Seiten 12 und 13 der „Kleinen Zeitung“ vom 18. März 2016 an den Presserat gewandt. Der Artikel beschäftigt sich mit dem Thema, dass man sich selbst in Israel nicht völlig im Klaren darüber sei, wann jemand Jude ist, und mit den weiteren Fragen, die sich daraus ergeben. Als Konsequenz daraus könne Israel die Summe seiner Bürger nicht definieren, weshalb es noch immer keine Verfassung habe, in der die Landesgrenzen definiert seien. Dies wiederum lasse „viele Araber“ befürchten, dass die beiden blauen Streifen der Israelischen Flagge den Nil und den Euphrat symbolisieren würden und das Israel hoffe, sich so weit ausbreiten zu können. Nach Ansicht des Autors sei das „[m]itnichten“ „[e]ine wahnwitzige Interpretation“. Er untermauert dies mit der Aussage „Ja, ich glaube, dass die beiden Streifen die beiden großen Flüsse als Grenzen darstellen, auch wenn dies vorerst einmal nur eine Vision ist.“ eines jüdischen Siedlers.

Der Leser kritisiert dies als „wahnwitzige Interpretation“. Die blauen Streifen der Israelischen Flagge hätten „nichts mit Geographie zu tun“ sondern würden den traditionellen jüdischen Gebetschal symbolisieren. Durch eine simple Internetrecherche könne man dies herausfinden. Der Autor präsentiere hier „eine israelfeindliche Verschwörungstheorie, die nur dazu dient, dem jüdischen Staat aggressive Expansionsbegehren zu unterstellen“ und verschweige darüber hinaus den tatsächlichen Hintergrund der blauen Streifen auf der Israelischen Flagge völlig.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Autor beschäftigt sich im letzten Teil des Artikels mit dem Punkt, dass Israel auch heute noch keine Verfassung habe, in der die Landesgrenzen definiert sind, und dass dies bei „vielen Arabern“ die Befürchtung hervorrufe, dass die beiden Streifen der Flagge den Nil und den Euphrat als Grenzen Israels symbolisieren sollen. Dem wurde auch vom Leser nicht widersprochen. Angesichts dessen erachtet der Senat es als durchaus legitim, diese Ansicht hier wiederzugeben. Die vom Autor gewählte Formulierung „Eine wahnwitzige Interpretation? Mitnichten.“ und das erfolgte Zitat eines jüdischen Siedlers lassen nach Ansicht des Senats durchaus erkennen, dass es sich hierbei nicht um die Meinung

des Großteils der israelischen Bevölkerung handelt, diese Ansicht aber sehr wohl auch von manchen Israelis vertreten wird.

Nach Ansicht des Senats wäre es sicherlich vorteilhaft gewesen, im Rahmen des Artikels auch auf die tatsächliche Bedeutung der beiden blauen Streifen auf der Israelischen Flagge einzugehen. Dass dies unterblieben ist, reicht für die Einleitung eines Verfahrens allerdings noch nicht aus.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

27.04.2016